



Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

pwf AG
z.H. Frau Schwarzer
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

Zuständig: Katja Kluge
Claus Neubeck

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-45
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
07.11.2025

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel 2881-2, Klu/ Neu

Kassel
12. Dezember 2025

**Bauleitplanung der Stadt Vellmar
Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Schwarzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Vellmar beabsichtigt, mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung (Allgemeines Wohngebiet) am Siedlungsrand von Niedervellmar zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt aktuell für diesen Bereich „Gemischte Bauflächen“ dar, weshalb der Bebauungsplan nicht als aus dem FNP entwickelt angesehen werden kann. Unter der Bezeichnung ZRK 97 „Wohnen Alter Ortskern Niedervellmar“ führt der ZRK parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein FNP-Änderungsverfahren durch.

Als Bestandteil des FNP-Änderungsverfahrens wird eine Energie- und Klimastrategie (EKS) für das Plangebiet erarbeitet, die aktuell als Entwurf vorliegt (Beschluss der Verbandsversammlung des ZRK vom 12.11.2025). Die EKS stellt eine Umsetzungsempfehlung dar, die aus dem Siedlungsrahmenkonzept (SRK 2030) des ZRK abgeleitet ist. Sie bildet im weiteren Verlauf der Bauleitplanung den Rahmen für die Erarbeitung eines quartiersbezogenen Energiekonzeptes, um mindestens die CO₂-Neutralität des Quartiers zu erreichen sowie den benötigten Energiebedarf des Wohngebiets maßgeblich durch die Stromerzeugung vor Ort zu decken.

Letztlich trägt die EKS auch den Regelungen des § 13 Klimaschutzgesetz (KSG) Rechnung, wonach auch die Kommunen als Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des Gesetzes und die zu ihrer Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen haben.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind die Umsetzungsempfehlungen der EKS bezüglich der klimafreundlichen Wärme- und Energieversorgung bislang nicht berücksichtigt. Als wesentlicher Baustein bieten sich dafür PV-Anlagen zur solaren Strom- und Wärmeerzeugung an, welche auch im denkmalgeschützten Bereich zulässig sind. In der Begründung zum FNP-Änderungsverfahren (August 2025) wurden hierfür wesentliche Hinweise gegeben.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen. Die Stadt Vellmar sowie der Landkreis Kassel erhalten eine Kopie dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Verteiler
Stadt Vellmar
Landkreis Kassel, Bauaufsicht

gez. Katja Kluge
FB Planung